

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzugerechnet. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen beteiligten Ministerien die von mehreren Bürgern aus Freudenthal beabsichtigte Gründung einer Aktiengesellschaft für die Errichtung und den Betrieb einer mechanischen Flachsgarnspinnerei in Freudenthal bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen beteiligten Ministerien den Grundbesitzern und Handelsleuten in Ragusa Pasquale Costa, Luigi Serragli und Antonio Dobraz die Errichtung einer Aktiengesellschaft zum Ankaufe von Schlachtvieh und zur Fleischausschrottung (Società commerciale di carnii) in Ragusa bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien den Schiffseigentümern Dr. Johann Ivanisevich, Anton Vielich und Natale Morena zu Drebich, Bezirk Sabioncello in Dalmatien, die Errichtung einer Schiffbaugesellschaft auf Aktien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Am 8. Juni 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 29 die Verordnung des Kriegsministeriums und des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 28. April 1865, betreffend die bei den k. k. Militärhengstddepots vom Jahre 1866 angefangene alljährlich vorzunehmende kommissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschässtationen; — wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und

Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 30 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Mai 1865 über die Aufhebung des Nebenzollamtes 2. Klasse Goldenhöhe in Böhmen; Nr. 31 den Erlass des Finanzministeriums vom 3. Juni 1865, über die Aufhebung der bisherigen Verbote der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Waffenbestandtheilen, dann von Munition und Munitionsgegenständen über die Grenzen gegen Fremd-Italien, die Schweiz und die See, dann gegen die Moldau, Wallachei, Serbien und Bosnien; — wirksam für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. Juni.

Während die begeisterten Elsenrufe von jenseits der Leitha herübertönen, hat der Herr Finanzminister v. Plener dem Abgeordnetenhaus in Wien eine Mittheilung gemacht, deren Wirkung, wie er selbst sagte, eine „niederschlagende“ sein muß. Vielleicht benützte Herr v. Plener die durch die Pester Ereignisse hervorgerufene Feiertagsstimmung, um seiner Mittheilung etwas ihrer Schärfe zu bemeinden; allein täuschen wird sich Niemand lassen, unsere Finanzen stehen schlecht, sie könnten kaum schlimmer stehen. Das gesteht selbst der „Botschafter“, indem er sagt, der Eindruck, den die offen dargelegte Finanzlage hervorbringen muß, werde ein ernster sein; er setzt aber sogleich hinzu, daß ein genaues Eingehen in die einzelnen Posten doch den Beweis liefern, daß keine Veranlassung zur Beunruhigung geboten sei.

Fassen wir die Resultate der von dem Herrn Finanzminister erhaltenen finanziellen Auseinandersetzung in runden Ziffern zusammen, so ergibt sich für die beiden Jahre 1865 und 1866 ein mögliches oder eventuelles Kreditbedürfniß von 116 Millionen, von welcher Summe der Annahme des Finanzministers

nach nahezu 53 Millionen sich unter allen Umständen als nothwendig erweisen dürften, während 63 Millionen nur nach Maßgabe, als das im Zuge befindliche Domänengeschäft die Inanspruchnahme des allgemeinen Staatskredits erheischen würde, in eine von der Domänenverwaltung unabhängige Kreditoperation einbezogen werden müßten. Die Summe von 116 Millionen erscheint höher, als man sie vorauszusehen pflegte. Fragen wir nach der Ursache der größeren Höhe des Kreditbedürfnisses, so erblicken wir sie ausschließlich in den über alles Erwarten ungünstigen Resultaten der Gebahrung des J. 1864 und beziehungsweise der 14monatlichen Verwaltungsperiode 1863/64. In dieser Periode blieben die Einnahmen gegen das im Finanzgesetze festgestellte Präliminare um 33 $\frac{1}{10}$ Millionen zurück, wobei sich allerdings auch die Ausgaben im Ganzen um 8 $\frac{1}{2}$ Millionen niedriger stellten. Zieht man jedoch in Rechnung, daß nahezu 14 Millionen der Mindereinnahme auf den nicht bewerkstelligten Verkauf der Staatsgüter entfallen, daß aber auch in Folge dessen die präliminären Abzahlungen an die Bank im Betrage von 16 Millionen nicht effektiv werden konnten, so erhalten wir das zur Beurteilung der Finanzlage maßgebendste Resultat, daß die Mindereinnahmen aus direkten und indirekten Steuern nahezu 20 Millionen und zugleich die Ausgaben ein eigentliches Plus von 7 $\frac{1}{2}$ Millionen aufweisen. Dieses Minus und Plus zusammengenommen gibt für 1864 ein unvorhergesehenes Defizit von circa 27 $\frac{1}{2}$ Millionen. In diesem Superdefizit, für welches in dem Finanzgesetze pro 1864 keine Vorsorge getroffen war, liegt die alleinige Ursache, daß jetzt das Kreditbedürfniß eine so hohe Summe erreicht.

Zu den mehr zufälligen Ursachen an der Verschlechterung der Finanzen werden ferner gezählt: der Misswachs im Jahre 1863, welcher die Steuerkraft lähmte, der amerikanische Krieg, welcher in der Industrie Krisen hervorrief, der schleswig-holsteinische Krieg, welcher Mehrauslagen erforderte sc. Bezuglich dieser zufälligen Ursachen kann man die Finanzverwaltung nicht verantwortlich machen.

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Berregnete Pfingsten — Wer schuld daran ist — Der Stadtwald — Eine Art Prater — Vor hundert Jahren — Der Magistrat säet Eicheln — Der Werth von Einst und Jeht.)

Pfingsten, das liebliche Fest ist vorüber; es brachte uns außer den Firmlingen auch den längst ersehnten Regen. Den Vergnügungszüglern und Feiertagsbummlern war das gar nicht recht; allein, den Landwirthen, Gärtnern sc. erschien das Fest darum desto lieblicher. Mit innigem Behagen sahen sie das Nass des Himmels auf Fluren und Wiesen trüpfeln — leider schon zu spät; höchstens, daß die Heuernte dadurch etwas ergiebiger wird; den Wintersaaten dürfte es wenig nützen. Indes versicherten uns Landwirthen, es würde die Ernte an Qualität ersezten, was sie an Quantität entbehre; die Körner sollen eine seltene Ausbildung erlangen.

Der Regen wurde diesmal von keinem soireen-veranstaltenden Gartenwirth veranlaßt, sondern ihn führte eine kleine Gesellschaft herbei, deren Bestehen dem großen Publikum keineswegs bekannt sein dürfte, und von welcher es erst durch diese Zeilen Nachricht erhält. Es ist das ein Kreis von etlichen 4—6 jungen Laibacher Herren, die alljährlich zu Pfingsten eine Fußtour nach Innerkrain, nach Birkniß, Luegg, Adelsberg sc. unternehmen, und daher den Namen „die Innerkrainer Parthie“ führen. So oft diese nun ihre Pfingstreise antritt, woran sie in den letzten Jahren

einigemal durch Sängerafarten verhindert war, so regnet es. Sie hat ihren Ruf auch heuer wieder bewahrt. Es ist das übrigens das einzige bemerkenswerthe, was von der „Innerkrainer Parthie“ zu erzählen ist, man müßte denn noch die Beharrlichkeit hervorheben, mit welcher sie trotz des Widerstandes der Elemente, an ihrer Pfingsttour festhält.

Eine ähnliche Beharrlichkeit besitzt ja übrigens auch das große Publikum; es strömt jahraus jahrein den gewohnten Vergnügungsorten zu, es wandelt immer die alten gewohnten Spaziergänge, selten sucht es andere auf, obschon deren so manche vorhanden sind, die einen häufigeren Besuch wohl verdienten. Wir wollen unter Andern heute nur einen Ort erwähnen — den Stadtwald.

Wenn man die heißen staubigen Straßen der Stadt verläßt und in südlischer Richtung jene große, grüne Ebene betritt, welche als „Morast“ bekannt ist, so gelangt man in eine natürliche Parkpartie, die an Schönheit mit dem Prater in Wien verglichen werden kann. Wunderolle Baumgruppen aus Eichen und Erlen umgränzen die prächtigsten grünen Wiesen, zwischen den Bäumen öffnet sich da und dort die herrlichste Durchsicht, durch welche man südlich den Krim und die Mokra, westlich die Germada, den Katharinenberg und darüber bei Klarem Wetter die Spitze des Triglav, nördlich die Steiner Alpengruppe durchschimmen sieht. An lauschigen Plätzchen, wo man sich im Grase lagern und still den Gedanken nachhängen kann, ist kein Mangel; kurz der Stadtwald ist einer der schönsten Spaziergänge in Laibach's Umgebung, er ist unser Prater. Er ist das aber erst, seitdem die Kultur des Morastes so weit vorgeschritten

ist. Vor hundert Jahren war er noch in einem Zustande, der den Wasservögeln einladender, als den Menschen erschien. Es liegt uns das Protokoll einer magistratlichen Begehungskommission vom 4. September 1755 vor, in welcher der Stadtwald als eine zum Theil überschwemmte und versandete, zum Theil morastige, mit mehr Sträuchwerk, als Erlen und Eichen bewachsene Fläche geschildert wird; nur ein kleiner, $\frac{1}{2}$ Stunde langer, $\frac{1}{4}$ Stunde breiter Theil war fruchtbar und mit großen, nutzbaren Eichen und mittelmäßigen Fichten bepflanzt, jedoch grenzte an diesen wieder ein weiter Platz, wo selbst die Eichen verdorrt, die der Magistrat hier hatte ansäen lassen. Wir bewundern die vorsorgliche Thätigkeit des damaligen Magistrates; er ließ Eicheln säen — er wollte späteren Generationen einen nutzbringenden Eichenwald schaffen! Wo geschieht das heutzutage? Wo pflanzt und säet man für die Nachkommen? Unsere Zeit ist die Zeit des Egoismus, man sorgt nur für sich und seine — Eitelkeit!

Welchen Werth übrigens damals das ganze, jetzt aus fruchtbaren Acker- und Wiesen bestehende Gebiet hatte, erfahren wir ebenfalls aus dem erwähnten Protokolle der Kommission. Es heißt darin, es sei da kein Nutzen zu erwarten! Das ganze Erträgniß wurde auf 36—46 fl. und der ganze Stadtwald auf 1000 fl. — sage Tausend Gulden geschägt. Wenn die Schäzmänner auferstehen und den Stadtwald jetzt sehen, sein Erträgniß jetzt hören würden, wie würden sie staunen! Leider werden die schönen Eichengruppen immer mehr gelichtet; aber noch immer ist der Stadtwald des Besuches werth; er ist — der Laibacher Prater.

Was wird das Abgeordnetenhaus nun thun? Trügen nicht alle Zeichen, schreibt die „N. Fr. Pr.“, so scheint für das Haus der Moment gekommen zu sein, in welchem das Wort, welches der Abg. Graf Kinsky in der Abrechdebatte gebrachte, praktische Bedeutung zu erlangen suchen wird: Wir müssen an unsere Bewilligungen die entsprechenden Bedingungen knüpfen!

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 8. Juni.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Plener, Hein, Frank, Sektionschef Kalschberg, Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium.)

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe ergreift

Staatsminister v. Schmerling das Wort. Der Minister theilt in Folge Allerhöchsten Auftrages dem Hause das allerh. Reskript vom 27. Mai d. J. mit, durch welches der kroatische Landtag einberufen wird. (Das Hause hört die Vorlesung desselben stehend an.)

Finanzminister v. Plener: In Folge Allerh. Ermächtigung hat die Regierung Sr. Majestät in der gegenwärtigen Reichsrathssession die Staatsvoranschläge für 2 Jahre, nämlich pro 1865 und 1866 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Nebst den für diesen Vorgang sprechenden Gründen der Utilität einer rechtzeitigen Behandlung und Zustandekommung des Finanzgesetzes und der ordnungsmäßigen Auseinanderfolge der Reichsraths- und Landtagsession, sprachen noch wichtige finanzielle Momente dafür, nämlich die Erwagung, daß es nothwendig sei, die Finanzbedürfnisse für die Jahre 1865 und 1866 und deren Bedeckung in einem Gesamtüberblick aufzufassen und in Erörterung zu ziehen. Mit Ende des Jahres 1866 läuft der Termin ab, bis zu welchem die rückzahlbare Bankschuld vollständig berichtigt sein muß, und wo die sonstigen Bedingungen zur Wiederherstellung der Baluta vorbereitet sein müssen. Mit Schlus des Jahres 1866 sinkt das jährliche Erfordernis für die Schuldentlastung von 64 Millionen für die folgenden Jahre auf durchschnittlich 24 Millionen herab; es hören außer dieser Tilgung der Bankschuld noch einige andere spezielle Zahlungsverpflichtungen des Staates von Bedeutung entweder gänzlich auf oder gehen beträchtlich vermindert ihrer bevorstehenden Erlösung entgegen. Durch die Herstellung der Baluta wird der Konto von mehreren Millionen Münz- und Wechselverlust fast ganz verschwinden und der Militäraufwand im lomb.-venet. Königreiche eine bedeutende Erleichterung erfahren. Endlich ist zu hoffen, daß mit dem Beginn des Jahres 1867 durch einen neuen Verwaltungsorganismus die Bedingungen für die Aufstellung eines Normalbudgets geschaffen sein werden. Wenn ich auch von einer selbst theilweisen Wirksamkeit der Steuerreform im Jahre 1867 absehe, so ist schon nach den bisher angeführten Betrachtungen die Ansicht berechtigt, daß die Jahre 1865 und 1866 einen in finanzieller Beziehung unverkennbar wichtigen Zeitabschnitt, den Abschluß der Übergangsperiode bezeichnen, nach welcher die jetzt eingeleiteten Ersparnisse vollständig Wurzel gesetzt haben werden und die Regierung in

der Lage sein wird, ein Staatsbudget zu bringen, in welchem die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben ihren Ausdruck findet. Aber eben deshalb erscheint es auch gerechtfertigt und geboten, daß das außerordentliche Bedürfnis der erwähnten zweijährigen Periode in seiner Gesamtheit erwogen werde und für dessen Bedeckung in einer Art Vorsorge getroffen werde, durch welche die zu beschaffenden Mittel mit einem Male sichergestellt werden können.

Der Zeitpunkt zu einem solchen Vorgehen ist um so mehr eingetreten, als die Verhandlungen zur vollständigen Berichtigung der dem Staate aus dem Uebereinkommen mit der Bank obliegenden Domänen-schuld in ein Stadium getreten sind, welches eine verfassungsmäßige Ermächtigung für die Finanzverwaltung bedingt, die in der Bankakte und dem Bankgesetz nicht enthalten ist, und daß andererseits der fortschreitende Verlauf der mit einem Defizit verbundenen Gebahrung des Jahres 1865 in den bereits abgewichenen 5 Monaten, welche die größten Zahlungstermine enthielten, einer entsprechenden Bedeckung nicht länger mehr entbehren kann. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn bis zur Zustandekommung der beiden Finanzgesetze mit der genauen Bezeichnung der Abgänge hätte gewartet werden können. Die Regierung verkennt nicht die Schwierigkeiten des Verhältnisses, welche darin liegen, vor diesem Zeitpunkte mit Bedekungsansprüchen vor das Hause zu treten. Es konnte nur in der möglichsten Beschränkung des Anspruches ein Auskunftsmitteil in dieser schwierigen Lage gefunden werden. Länger zuzuwarten war aber deshalb gegenwärtig nicht möglich, weil einerseits die gebietserische Nothwendigkeit herantritt, die für die Staatsbedürfnisse erforderlichen Mittel zu schaffen, und weil andererseits auch die für den Abschluß von Finanzgeschäften geeignete Saison bereits rasch ihrem Ende entgegen geht. Diese Betrachtungen waren es, welche die Regierung bestimmten, gegenwärtig ein Gesetz einzubringen, welches die Tilgung der Bankschuld und die Deckung der Staatsausgaben in den Jahren 1865 und 1866 und die hiezu erforderliche Creditbewilligung zum Gegenstande hat. Der Entwurf dieses Gesetzes ist es, welchen ich in Folge A. h. Ermächtigung hiermit zur verfassungsmäßigen Behandlung dem h. Hause überreiche. Der Minister geht hierauf in eine Auseinandersetzung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein, motivirt jeden einzelnen Artikel und schließt mit dem Ersuchen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln. Der Minister beantragt hierauf, die Regierungsvorlage dem Finanzausschusse pro 1866 zur Vorberatung zuzuweisen.

Der von dem Finanzminister überreichte Gesetzentwurf lautet:

Gesetz

befreifend die Tilgung der Bankschuld und die Deckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866, wirksam für das ganze Reich.

Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt einen Betrag von 11,146,671 fl. im Wege der Benützung des öffentlichen Kredites zu dem Zwecke aufzunehmen, um damit die aus den allgemeinen Staatsfinanzen zur Tilgung der am 14. Februar 1865 fällig gewesenen Rate der Staatsgutschuld an die Nationalbank geleistete Zahlung zu bedecken.

Art. II. Zu dem Zwecke der rechtzeitigen und vollständigen Tilgung der durch Staatsgüter bedeckten Schuld an die Nationalbank kann außer der im §. 6 des Uebereinkommens vom 3. Jänner 1863 vorausgesessenen Verwertung der Staatsgüter, auch die Aufnahme von Vorschüssen auf den aus der Veräußerung zu erzielenden Erlös oder eine andere auf die Güter zu begründende Creditoperation im Einverständnis mit der Bankdirektion stattfinden, jedoch darf der in diesem Wege aufzunehmende Betrag mit Einrechnung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesamtsumme von 44,995.896 fl. nicht übersteigen.

Art. III. Für den Fall, als der Finanzminister sich nicht in der Lage finden sollte, die rechtzeitige und vollständige Tilgung des im vorstehenden Artikel aufgeführten Betrages entweder durch die im §. 6 des Uebereinkommens vom Jahre 1863 oder durch die im vorstehenden Artikel vorausgesessene Art der Verwertung der Staatsgüter zu erzielen, wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag im anderen Wege mittels Benützung des öffentlichen Kredites zu beschaffen.

Art. IV. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von 1,484.000 fl., welcher den aus den bisherigen Verkäufen der, der Nationalbank überwiesenen Staatsgüter herrührenden, jedoch nach dem 1. Jänner 1867 zahlbaren Kaufschillingssätzen gleich kommt und gemäß §. 6 des Uebereinkommens vom Jahre 1863 von der Staatsverwaltung bis Ende Dezember 1866 an die Nationalbank zu bezahlen ist, im Wege des Kredites zu beschaffen.

Art. V. Der Finanzminister wird zur Deckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt, die in den Staatsvoranschlägen für diese Jahre aufgeführten Staatsdomänen, Forste und Montanentitäten zu veräußern und für den Fall, als die allso gleiche Veräußerung eines Theiles oder sämtlicher dieser Realitäten ohne Nachteil für den Staat nicht durchführbar wäre, Vorschüsse auf den seinerzeit zu erzielenden Erlös aufzunehmen oder eine andere auf diese Realitäten zu gründende Creditoperation zu unternehmen, jedoch darf der in diesem Wege aufzunehmende Betrag mit Einrechnung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesamtsumme von 18,000.000 fl. nicht übersteigen.

Art. VI. Sollte der Finanzminister sich nicht in der Lage finden, den im vorstehenden Artikel aufgeführten Betrag durch die darin bezeichnete Verwertung der Güter vollständig zu erzielen, so wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag in anderem Wege mittels Benützung des öffentlichen Kredites zu beschaffen.

Art. VII. Zur Bewirkung der durch den Art. IV. des Gesetzes vom 17. November 1863 (R.-G.-B. 98) angeordneten Verminderung der Partialhypothekaranweisungen auf die Gesamtsumme von 80 Millionen, welche im Jahre 1864 nur mit einem Betrag von 3,139.990 fl. stattgefunden hat, wird der Finanzminister ermächtigt, einen Betrag von 16,860.010 fl. im Wege des Kredites zu beschaffen.

Art. VIII. Die Bestimmungen des Art. V des Gesetzes vom 17. November 1863 in Betreff der Aufrechterhaltung des Cassbestandes im Betrage von 25 Millionen und der ausnahmsweise Hinwendung der Partialhypothekaranweisungen im Betrage von 20 Millionen, werden auf die Jahre 1865 und 1866 mit

Zur Kaiserreise nach Pest.

Pest, 6. Juni.

Die Sonne warf bläsende helle, glänzende Streifen auf den Spiegel der Donau, als wir auf den Donau-Dampfern zur Regatta auszogen. Unabsehbare Menschenmassen hatten die Ufer des Stromes besetzt, die Höhen der Pfener Bergstrassen, die Quais des Pester Ufers überwogt eine dichtgedrängte dunkle Menge, bis auf die Dächer der Häuser hinauf hatte sich die neugierige Schaulust verschieben, das Schauspiel selbst vermochte freilich das Interesse, das das Publikum bot, nur wenig zu überwiegen. Bunte Schiffe glitten allerdings in hinlänglicher Anzahl und munter genug den Strom hinauf und hinab, und vor Allem boten die zahlreichen Dampfschiffe, vollaus besetzt und bewimpelt, das glänzendste und eleganteste Publikum an Bord unter den fröhlichen Klängen der Militärmusikapellen ihre Stellung einnehmend, das anmutigste und reizendste Bild. Aber sei es nun, daß diese Sorte Sport noch nicht das ihr gebührende Bürgerrecht in unserem sozialen Leben einnimmt, sei es, daß das Comité durch ein nicht ganz fehlerfreies Arrangement, das namentlich in der Rücksicht der Exekutive manches zu wünschen übrig ließ, einiges verschuldet hatte, die Theilnahme des Publikums war im Ganzen nicht allzu lebhaft angeregt. Das hervorragendste Interesse konzentrierte sich auf das Kaiserschiff, in welchem Sr. Majestät in einer lichtrot drapierten, mit dem kaiserlichen Adler gezierten Loge Platz genommen hatten. Tausendstimmige Eljenuße waren mit immer erneuter Kraft erschallt, als Allerhöchstdieselben auf dem Dampfer „Erzherzog Rudolph“ das Ufer von Pfeil verlassen hatten, um sich auf das eben bezeichnete Schiff zu begeben. Unmittelbar unter der Loge, in welcher sich neben Sr. Majestät auch Baron Wenckheim, der Präsident des Rudervereins, befand, nur durch einen Abstand von wenigen Klöstern getrennt, lag ein Boot mit einer Tribüne, auf welchem die Ordner Stephan Birsy, Graf Eugen Széchenyi und der Starter Ludwig Semsey, ferner die Preisrichter Graf Georg Károlyi, Graf Georg Almási und Graf Johann Miles ihre Plätze eingenommen hatten.

Die Einzelheiten des Wettkampfes werden Sie mir billig ersparen. Wenn auch zuweilen die Orthographie durch den guten Willen entschuldigt wird, der Bildungsmangel in Bezug auf sportgerechte Ausdrucksweise wird es schwerlich. Ich erwähne Ihnen nur, daß die Vertreter der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einen glänzenden Doppelsieg errangen. Im ersten Gang (großer Vereinspreis, 100 Dukaten) schlug „Koh-i-noor“, Steuermann: Kapitän Cavaliero, die Ruderer vier Dampfschiffahrtskapitäne (Flagge weiß-blau; Anzug blau, weiße Mütze), die „Olanka“, Steuermann: Graf Eduard Teleki, Ruderer Graf Aurel Dessewffy, Graf Zdenko Kinsky, Graf Friedrich Wenckheim, Graf Alexander Bichy, und die „Etelka“, Steuermann: Stephan Birsy, um ein nauhaftes, im vierten (50 Dukaten) siegte „Honi“, Steuermann: Kapitän Kaunitz, gegen „Széchenyi“, Steuermann: Ferdinand Mitterdorfer. Den Széchenyi-Waldstein-Preis trug Herr Peter Petrics mit „Diana“ gegen die „Marietta“ des Herrn v. Kállay davon. Einen besonders zierlichen Anblick boten die Sandolinwettfahrer, Ruderer auf Booten, die das besondere

Berdienst haben, sehr leicht umzukippen und daher dem Leiter des Bootes außer der ungewöhnlichen Kraftanstrengung auch noch die Verpflichtung auferlegen, in der persönlichen Gefahr, die er läuft, ein Vergnügen zu finden. Das Boot wird mit einem Ruder, das abwechselnd nach der einen und der andern Seite hin eingetaucht wird, und nur von einer Person geführt.

Dem Laien bot umstreitig das Müller- und Fischerrennen das größte Vergnügen. Es entspricht dem Trabwettfahren unserer Rennen, dem Bauernrennen bei dem Münchner Oktoberfest. Etwa 12 bis 14 Flachboote gewöhnlicher Flusskonstruktion, bemannet mit stämmigen kräftigen Gestalten, deren Kleidung von primitivster Einfachheit und nicht in das Jockeyhaft der eigentlichen Kunstschaiffer nach englischem Muster verzierlich war, überboten sich in rasendster, sehr un-eleganter Eile, um von der Margarethen-Insel nach dem Ziele zu gelangen. So sehr waltete der blinde Eisler vor, daß gerade die tüchtigsten Ruderer aus der von unseren Dampfern gebildeten Bahn gerieten und den letzten Dampfer umfahrend von der Gegenseite her stromawärts das Ziel erreichten, während ein langsameres Boot, das sich an die formalen Sitzungen hielt und unbeirrt seinen Weg fortsetzte, mit dem Preise gekrönt wurde. Mit dieser Wettfahrt hatte das immerhin anziehende und erheiternde Schauspiel sein fröhliches Ende.

Sr. Majestät der Kaiser geruhten während der ganzen Dauer derselben in Allerhöchstlicher Loge zu verweilen und den Siegern, welche an der Loge vorüberziehend ihre Ruder zu ehrfurchtvollem Gruße erhoben, huldvollst zu danken. Nach Beendigung der Re-

dem Beifügen ausgedehnt, daß der erwähnte Kassabestand bei der Staatszentralkasse aufrecht zu erhalten ist.

Art. IX. Die schleswig-holstein'sche Kriegskostenentschädigung wird bei ihrem Einfliessen zur Verminderung der in jenem Zeitpunkte im Umlauf befindlichen Hypothekarankündigungen innerhalb des im Art. VII bezeichneten Betrages von 16,860.010 fl. zu verwenden sein.

Art. X. Der dermalige noch im Umlauf befindliche Rest der auf Grund der Verordnung vom 17. November 1860 (R.-G.-Bl. 256) hinausgegebenen zwölf Millionen Münzscheine ist gänzlich einzuziehen. Mit Rücksicht auf die zu diesem Zwecke im Gesetze vom 17. November 1863 ertheilte Kreditsbewilligung von acht Millionen wird der Finanzminister ermächtigt, einen weiteren Betrag von vier Millionen im Wege des Kredits zu beschaffen.

Art. XI. Der Finanzminister wird zum Behufe der Bedeckung der Staatserfordernisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt:

- a) zur Ergänzung der von der Geburung des Finanzjahres 1864 in Anspruch genommenen Staatseinnahmen des Jahres 1865 einen Betrag von 7,000.000 fl.
- b) auf Abschlag der zu bedeckenden Abgänge an den Staatseinnahmen in den Finanzperioden 1865 und 1866 gegenüber der verfassungsmässig festzustellenden Erfordernisse einen Betrag von 10,000.000 "
- c) zur Bestreitung der Zahlungen aus den mit der südnorddeutschen Verbindungsbahn, mit der Theiseisenbahn und mit der Kaiser-Elisabeth-Besitzbahn über die Feststellung des Anlage-Kapitals und der Betriebsrechnungen abgeschlossenen Uebereinkommen 3,369.700 "

zusammen einen Betrag von 20,369.700 fl. im Wege des Kredits aufzunehmen.

Art. XII. Der Finanzminister hat die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Verfügunghen zu treffen, und wird verpflichtet, bei den vorzunehmenden Kreditsoperationen auf die den Staats- schatz möglichst wenig belastende Weise vorzugehen.

(Im Verlaufe der Rede des Herrn Finanzministers hat Vize-Präsident Hopfen den Vorsitz übernommen.)

Abg. Herbst unterstützt die Dringlichkeit, worauf der Antrag des Finanzministers fast einstimmig angenommen wird.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht die Verhandlung über das Gesetz betreffend das dem österreichischen Lloyd für die vertragsmässige Besorgung des Seepostdienstes zu leistende Entgelt.

Berichterstatter ist Dr. Mühlfeld. Die wesentlichen Bestimmungen des vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes sind folgende: Dem Lloyd werden für gewisse zu vereinbarende Postpakettlinien Meilengelder bezahlt, u. z. 4 fl. 20 kr. bei Schnellfahrt und 2 fl. 50 kr. bei gewöhnlicher Fahrt. Der Gesamtbetrag solcher Meilengelder darf in einem Jahr 2 Millionen Gulden nicht übersteigen. (Eine Minorität des Ausschusses, vertreten durch Abg. Skene

gatta bestiegen Sc. Majestät das Kielboot des Schiffes und näherten sich unter erneutem rauschendem Jubel des Publikums spazierenfahrend dem Pester Ufer. Der Allerhöchste Besuch der Margarethen-Insel, welcher in dem Programme in Aussicht gestellt war, schloss sich daran. Mittlerweile war trotz der Allerhöchsten Einsprache die festliche Beleuchtung der Straßen in Pest und Ofen aufgeflammt. Tausend feurige Lichtpunkte glitzerten in intensivem Reflex auf den Wellen der Donau, darüber hin goss der Mond seine vollen sanftesten Strahlen. Ein Dampfer folgte dem andern, um das harrende Publikum nach der Insel zu bringen. Als Sc. Majestät der Kaiser die Insel betraten, erblühten die ersten Raketen in der stillen Luft, bald darauf wurde das Feuerwerk abgebrannt. Sc. Majestät begaben sich hierauf auf den „Kronprinz Rudolph“ zurück, gefolgt von einer zahlreichen Menge, deren einstimmige Ehrens. die rauschenden Klänge der begleitenden Zigeuner-Musik übertönten. Im Gefolge Sr. Majestät befand sich unter den Personen der Suite Sc. Exzellenz der Herr Statthalter, Allerhöchst ihm zur Seite schritt Graf Széchenyi, der im Namen des Regatta-Comité als Veranstalter des Festes die Honneurs machte. Um 11 Uhr ging das erste Passagierschiff von der Insel ab und ich eilte nach Hause um Ihnen diese Eindrücke flüchtig, aber ungezwungen mitzutheilen. Drüber wogt noch die volle Tanzlust, die durch die Abendluft nicht abgekühlzt worden. Fröhliche Weisen tönten zu uns herüber und gaben uns noch das Geleite fast bis zum Landungsplatze. Überall noch hell erleuchtete Fenster, heitere Gruppen auf den Straßen. Die Nacht scheint nichts als einen Übergang zum morgigen Tage bilden zu sollen. (W. A.)

beantragt, dieses Entgelt solle 1,800.000 fl. nicht übersteigen.) Der Vertrag soll auf den Zeitraum vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1871 abgeschlossen werden. Die Gesellschaft wird verpflichtet, den von ihr dem Staate schuldigen Vorschuss von 3 Millionen als eine, dem bei der Kreditanstalt gemachten Anlehen unmittelbar sich anreichende Prioritätsschuld zu behandeln, diese mit 4 pCt. zu verzinsen und in der Zeit vom 1. Jänner 1872 bis Ende Dezember 1876 eine Million und den Rest von 2 Millionen in der Zeit vom 1. Jänner 1877 bis Ende Dezember 1879 zurückzuzahlen. Eine die 4 pCt. Zinsen des Aktienkapitals übersteigende Dividende kann erst nach selbstständiger Deckung des dermaligen Defizits der Gesellschaftsunternehmung von 1,633.382 fl. und auch darnach nur mit Genehmigung der Staatsverwaltung und unter gleichzeitiger Zuthilfung eines Theilbetrages an den Reservefond den Aktionären ausbezahlt werden.

Der Berichterstatter motiviert die Beschlüsse des Ausschusses in einer mehr als anderthalbstündigen Rede vor ziemlich leerem Hause.

Abg. Skene ergreift hierauf das Wort zur Begründung des Minoritätsvotums. Die finanzielle Verstärkung des Lloyd sei dadurch herbeigeführt worden, daß die Gesellschaft ihre Kapitalanlagen ganz außer Verhältnis zu ihrem Aktienkapital brachte. Dies allein und nicht der Seepostdienst habe den Lloyd herabgebracht. Durch die seit 1855 eingetretene Unterstützung von Seite des Staates hätten sich die Verhältnisse der Gesellschaft wesentlich gebessert. Da es sich darum handelt, ziffermäßig darzustellen, welchen Einfluß die Höhe der Subvention auf das Gedeihen der Gesellschaft haben wird, verliest Redner das dem Ausschusserichte beigebrachte Votum der Minorität, welches bekanntlich darin gipfelt, daß das dem Lloyd zu zahlende Entgelt die Höhe von 1,800.000 fl. nicht übersteigen soll.

Redner sucht noch aus den Jahresrechnungen, welche der Generalversammlung jährlich vorgelegt werden, nachzuweisen, daß das Defizit, welches der Lloyd habe, 2 Millionen nicht betrage. Die Ziffern, welche ein solches Defizit nachweisen sollen, seien willkürlich zusammengestellt, und es läge daher im Interesse der Finanzen, die geringere Summe zu bewilligen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.
Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien. Sc. Majestät hat anzuordnen geruht, daß nebst den zu Laibach und Verona bestehenden zwei Lokal-Truppen-Brigaden noch vier derlei Brigaden und zwar zu Bled, Lemberg, Pest und Pressburg zur Aufstellung gelangen. Die Lokal-Truppen-Brigadiere haben ausdrücklich die Bestimmung, die Brigade-Agenden bei stabilen Armee-Aufstalten und Behörden zu inspizieren und zu besorgen. Diese Brigadiere haben, nachdem sie nicht zum Ausmarsche bestimmt sind, neben ihren sonstigen reglementmäßigen Gebühren nur auf den Bezug von täglichen drei Fourage-Portionen Anspruch. Auch den Kommandanten kleinerer Festungen, selbst wenn sie nur Oberstens-Rang haben, sind die Brigade-Agenden über alle in dem unterstehenden Platze befindlichen stabilen Armee-Aufstalten und Behörden zu übertragen.

Oesterreich ist im gegenwärtigen Augenblicke von einer der furchtbarsten Plagen, welche seit einem Zeitraum von 4 Jahren seinem Nationalwohlstand Wunden geschlagen hat, — von der Kinderpest nämlich befreit; die Seuche wurde ämtlicherseits im Ganzen mit Ausnahme der Gemeinde Smizan an der Zips für erloschen erklärt.

Aus Triest, 3. Juni, schreibt man der „O.-D. Post“: Der Bericht unserer Abgeordneten über den Suez-Kanal ist nun veröffentlicht worden. Sie gestehen, daß noch ungehener viel zu thun bleibe, gegen aber die zuversichtliche Überzeugung, der Bau des Kanals werde vollendet werden. Für Oesterreich und Triest insbesondere sei derselbe von wesentlichem Interesse und man müsse deshalb schon jetzt die erforderlichen Vorarbeiten treffen, umso mehr, als sich die Konkurrenz überall rege, besonders in Brindisi. Die Abgeordneten der Genueser Handelskammer suchen dagegen die Meinung zu widerlegen, daß nach Eröffnung des Kanals Brindisi dazu bestimmt sei, der wahre Mittelpunkt des italienischen Handels zu werden. Sie haben natürlich Genua im Auge. Brindisi kann wohl nur dann für Triest gefährlich werden, wenn man bei uns die Hände in den Schoß legt und die Vortheile verkennt, welche uns die Wasserstraße des adriatischen Meeres bietet, wenn man sie mittelst tüchtiger Waaren-Schraubendampfer und billiger Tarife auszubeuten versteht. Eine große, umfassende Thätigkeit ist die beste Garantie für einen Handelsplatz; denn die Appenninen und Alpen sind noch zweierlei Hindernisse für die Entwicklung Brindisis. Man zögere nicht, Triest die Eisenbahnverbindungen zu schaffen, nach denen es schmachtet, und es wird der Konkurrenz Brindisi's Trost bieten können. Man

hemme vor Allem nicht die weitere Entwicklung unserer Dampfschiffahrt.

Pest. 8. Juni. Die heutigen amtlichen Blätter veröffentlichen folgende Allerhöchste Handschreiben:

Lieber Graf Pálffy!

Ich habe mit besonderem Interesse in Pest die landwirthschaftliche Ausstellung besichtigt und freue Mich aufrichtig über das befriedigende Streben, welches aus der Vielfältigkeit derselben hervorleuchtet, sowie über die Ergebnisse, welche die Ausstellung in mehreren Zweigen darbietet. Allen Beteiligten, dem Präsidenten des Vereins nebst dem Komite spreche Ich Meine volle Anerkennung aus; Ich erwarte von Ihnen Anträge zur Würdigung solcher Verdienste, welche bei dieser Gelegenheit besonders hervorragen. Um dem Vereine einen Beweis Meines Wohlwollens zu geben, genehmige Ich, daß jene 2000 fl., welche derselbe 1857 zur Deckung dringender Auslagen als Vorschuss des Landesfonds, gleich jenen 8531 fl., welche der Verein ebenfalls 1857 zur Bestreitung der damaligen Ausstellung, nebst jenen 2500 fl., welche er zur Hebung der Seidenzucht aus den Resten des Landesfonds gegen Rückstellung erhalten hat, gänzlich nachgesehen werden. Sie haben im Wege der Hofkanzlei die erforderlichen Anträge einzufinden.

Ofen, 7. Juni.

Lieber Graf Pálffy!

Es ist Mein Wille, daß die Verhandlungen über die Errichtung der von Mir bereits genehmigten landwirthschaftlichen Lehranstalt in Debreczin möglichst beschleunigt werden und die Eröffnung derselben ehethunlich stattfinde.

Sie haben daher im Wege Meiner kön. ung. Hofkanzlei unverweilt die erforderlichen Anträge zu stellen.

Ofen, 7. Juni.

— 8. Juni, 11 Uhr (Vormittags). Heute 7 Uhr Morgens erfolgte die Allerhöchste Besichtigung der Eisengießerei des Abraham Ganz, dann der städtischen Realschule in Ofen, ferner der Akademie und des Quaibanes in Pest. Gegenwärtig empfängt Sc. Majestät nachstehende Deputationen: des Ladislau- und Stephan-Vereins; der evangelischen Konfession unter Anführung des Grafen Pronay; der reformirten Kirche, unter Anführung des Grafen Gedon Raday; des Pester königl. Gymnasiums: der Pester-Osener evangelischen deutsch-ungarischen Gemeinde; des ungarischen Nationalmuseums; der Osener israelitischen Cultusgemeinde; der ungarischen Gewerbebank unter Anführung des Freih. Joseph v. Eötvös; der Pester-Losoncer Eisenbahngesellschaft unter Anführung des Vicepräsidenten Ladislans v. Korizmics; der Pester serbischen, griechischen, israelitischen Kirchengemeinde; der Vereine der bildenden Künste etc.

Sodann wird Sc. Majestät der Kaiser Privat- und allgemeine Audienzen zu ertheilen geruhen. Für morgen früh sind zur Allerhöchsten Besichtigung aussersehen in Pest: die städtische Realschule, die Universität, das Waifenzaus, das Militärspital und das Blindeninstitut.

Rusland.

Berlin, 7. Juni. Gestern fand auf Schloss Babelsberg die Verlobung der Prinzessin Alexandrine (Tochter des Prinzen Albrecht) mit dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin statt.

Der Großherzog von Oldenburg ist heute nach Oldenburg zurückgekehrt; derselbe hatte gestern eine stundenlange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck.

Hamburg, 8. Juni. Die Bürgerschaft hat gestern ohne Diskussion den Senatsantrag auf Ratifizierung des Vertrages mit Oldenburg wegen Übernahme des Kavallerie-Contingentes abgelehnt, nachdem vorher der Vorschlag auf Überweisung an einen Prüfungsausschuss verworfen worden war.

Florenz, 7. Juni. „Nazione“ dementirt die Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerium. Dasselbe Blatt enthält Nachrichten bezüglich der Unterhandlungen mit Rom. Der Papst werde die Bischoföfe für die vacanten Bischofssitze ernennen; dieselben werden jedoch vom Könige vorgeschlagen. Die Bischoföfe werden den König und das Königreich anerkennen. Der Papst gesteht die Aufhebung einiger Bischofssitze zu. Die Regierung wird das Recht haben, die Rückkehr von Bischoföfen zu verhindern, wo sie dies für die öffentliche Sicherheit zweckentsprechend findet. „Nazione“ glaubt, daß diese Engagements blos aufs Wort eingegangen werden ohne eine schriftliche Konvention. Begezzi ist am 4. in Rom eingetroffen.

Paris, 5. Juni. Als am letzten Freitag Herr Thiers im gesetzgebenden Körper seine Rede über das Budget schloß, sah die Kammer nicht ohne Verwunderung eine Persönlichkeit auf den berühmten Staatsmann zugehen und ihm mit Wärme die Hand drücken, eine Persönlichkeit, welche nur auf illegitimem Wege in das Innere eines napoleonischen Parlaments gedrungen sein konnte, den General der Juli-Monarchie

und der Republik, den Verhafteten und Exilirten vom 2. Dezember, Herrn Changarnier. Der Mann, welchen die Republikaner den französischen Monk nannten, und der jetzt in strengster Zurückgezogenheit lebt, hatte sich in seiner Eigenschaft eines „ancien député“ den Eintritt in den für die Senatoren reservirten Raum verschafft. Natürlich wagte Niemand, ihn auszuweisen, aber die Huissiers erhielten doch Befehl, Personen, welche sich künftig als „ehemalige Deputirte“ präsentieren, nicht einzulassen.

London, 7. Juni. Die „London Gazette“ enthält ein Schreiben Earl Russells an die Admiralität, des Inhaltes: Nachdem der amerikanische Krieg tatsächlich beendet sei, müßten die südstaatlichen Kriegsschiffe die britischen Häfen meiden oder sofort verlassen, oder aber innerhalb eines Monates desarmirt werden.

Aus Athen wird geschrieben, daß der t. griechische General Blachopoulos mit einem morschen Balkon seines Hauses vier Kloster hoch auf die Straße hinabfiel, sich Arm und Beine brach und des andern Tages eine Leiche war.

New-York, 27. Mai. Der Hochverrathsprozeß gegen die Hauer der Rebellion nimmt in Washington seinen Fortgang. Ob die Mitschuld Jefferson Davis' an der Ermordung Lincoln's positiv bewiesen werden wird oder nicht, dürfte sein Schicksal kaum ändern, da er dem Strange schon des Hochverraths wegen verfallen wird. Seine Mitwissenschaft an dem Raubzuge nach St. Albans, der Brandlegung New-Yorks und vieler anderer Uebelthaten steht außer Zweifel.

General Kirby Smith, der die konföderirten Truppen in Texas befehligt, wurde von einem Major in seiner Armee, Namens Mac Kee, ermordet. Der Grund des Zwistes war eine Baumwoll-Spekulation.

Gegen die sich noch widersehenden konföderirten Truppen in Texas werden die allerschärfsten Maßnahmen angewendet, falls sie sich nicht sofort ergeben; ebenso gegen die Bevölkerung, welche dieselben zum weiteren Widerstande aufmuntert und ihnen behilflich ist.

Man hat bis jetzt schon 8000 Dollars Gold unter Jefferson Davis' Effekten gefunden. Die meisten seiner Kisten sind noch nicht geöffnet. Die Kinosine und der Unterrock nebst dem Frauenkleide und Sommerhut, worin Davis gefangen wurde, wird auf der großen Fair in Chicago, die zu Gunsten der verwundeten Soldaten stattfindet, ausgestellt werden.

Staatssekretär Seward hat seine offiziellen Funktionen wieder begonnen.

Der Rebellen-Gouverneur Harris von Tennessee wurde eingefangen. Es wurden 600.000 Dollars, dem Staate angehörend, bei ihm gefunden.

Bance, der Rebellen-Gouverneur von Nord-Carolina, wurde gefangen und nach Fort Monroe gebracht.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 10. Juni.

Se. Gnaden der Herr Fürbischof Dr. Barth. Widmer hat für die Firmlinge des Regiments Freiherr von Gerstner dem Herrn Obersten die Summe von 100 fl. übergeben.

Wie uns aus verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, soll das hier erscheinende Blatt „Triglav“ mit Ende dieses Monats zu erscheinen aufhören.

Der neuerdings hier eingetroffenen Einladung zum Besuch des großen Bundessängerfestes in Dresden wird auch von Seite des Männerhors der philharmonischen Gesellschaft entsprochen werden, indem mehrere Sänger sich als Deputation nach Dresden begeben und unseren Verein dort vertreten werden.

In der Kirche St. Martin bei Krainburg wurde in der Nacht vom 31. v. M. ein Diebstahl verübt und dabei entwendet: 1 gut erhaltenes, dunkelrothe, gebümte Altardecke aus Vorhangspitzen, das große und kleine Altartuch beide mit Spitzen besetzt, und zwar das größere mit Fabrikspitzen, welche das Bild: Maria Verkündigung vorstellen, und die Unterschrift tragen: „Ave Maria gratia plena“, — diese Worte sind aus Verschen so angebracht, daß man sie von der rechten zur linken Seite lesen müßte; diese Darstellung wiederholt sich mehrmals in den Spitzen; — 1 Altardecke aus Lambrick und das weiße Altartuch mit schmalen Spitzen, 2 weitere Altardecken aus Lambrick; endlich 3 slovenische Gesangsbücher mit dem Titel: „sveti pesem Potočnika“. Sachdienliche Erhebungen sind dem l. f. Untersuchungsgerichte in Krainburg mitzutheilen.

Die Görzer Landwirthschafts-Gesellschaft, welche 1765 gegründet wurde, hat beschlossen, ihre Säularfeier erst künftiges Jahr zu begehen.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.) In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen l. f. Landesgerichte folgende Schlußverhandlungen statt:

Am 14. Juni: 1. Johann Skraba — wegen Mord; 2. Johann Fabian — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Maria Devetak — wegen Betrug. Am 16. Juni: 1. Bartelmä Grobler — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Andreas Zusnar — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Mariana Pokorn — wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit.

Wiener Nachrichten.

Wien, 9. Juni.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Marienhilf-Frauenverein zu Temesvar den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

— Der „Kreuzzeitung“ wird berichtet, daß der Fürst von Montenegro die Vorbereitungen zu einer Reise nach Serbien sofort einstellen ließ, als er von einer beinahe dreistündigen Promenade im Kaisergarten mit Sr. Majestät dem Kaiser zurückgekehrt war.

— Der Advokatenschreiber Joh. Bapt. Locatelli aus Belluno, welcher am 4. Juni 1860 wegen Verbrechens des Hochverraths durch Hilfseistung zur Verlezung eidlicher Militär-Verpflichtung zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt wurde, ist durch a. h. Gnade am 3. d. M. aus der Festung Esseg entlassen worden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Pest, 8. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben anlässlich des Allerhöchsten Besuches der Landeshauptstädte 3000 fl. für die Armen in Pest, 1000 fl. den Armen von Ofen, 1000 fl. zum Baue der Leopoldskirche, 1200 fl. zur Stiftung eines Bettels in der Gräbe, 1200 fl. zur Stiftung eines Bettels im Kinderaspitale, 500 fl. dem Vereine für Verbreitung der Kinderbewahranstalten allernächst zu bewilligen und den Gesamtbetrag dem Statthalter Grafen Pálffy mit der Weisung, die einzelnen Beträge ihrer Bestimmung zuzuführen, bereits übergeben zu lassen geruht.

Der auf heute Nachmittags angesagte Allerhöchste Besuch der Schießstätte unterblieb, weil Se. Majestät der Kaiser durch die Anstrengungen des heutigen Tages sich zu ermüdet fühlten.

Um 5 Uhr Abends fand Hofdiner Statt.

Pest, 9. Juni. Die Abreise des Kaisers ist auf heute elf Uhr Abends festgesetzt.

Berlin, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt Abg. Forckenbeck die Duellangelegenheit Bismarck-Birchow zur Sprache. Nehme Birchow die Duellsforderung an, so würde er sich einen schweren Vorwurf des Landes zuziehen. Das Duell könnte und dürfe nicht stattfinden, und er erwarte, daß der Präsident in dieser Beziehung seine Pflicht thue. Präsident Grabow tritt in jeder Beziehung den Anstrengungen Forckenbecks bei und hofft, der abwährende Abg. Birchow werde in Wahrung seiner Redefreiheit sich den Gesetzen des Hauses unterwerfen.

Kriegsminister v. Roon sagt: Bei Verlezung der Männerchre könne keine Macht des Landes, auch die höchste nicht erklären, daß Satisfaktion gegeben sei. Die Sache werde durch einen Ausspruch des Präsidenten nicht beigelegt. Wollte Birchow den in Ueberleitung ausgesprochenen Ausdruck nicht zurücknehmen, so müßte er das Weitere Herrn v. Bismarck überlassen.

An der lebhaften Debatte beteiligten sich v. Blanckenburg, Westen, Waldeck, v. Roon, Henning, Stavenhagen, Gneist, Löwe, Schulze. Kirchmann will, daß das Haus darüber abstimmt, ob eine Bekleidigung stattgefunden. Van der Heydt und Sanden-Julienfelde waren vor einem Beschlus, der gefährlich werden könnte. Präsident Grabow erklärt, er nehme seinen Ausspruch nicht zurück, das Weitere bleibe jeder individuellen Auffassung überlassen. Ein Antrag liege nicht vor. Er werde keinen Beschluss extrahieren und erachte die Sache für erledigt. Er hoffe, Birchow werde nur thun, was er als parlamentarischer Mann im Einklange mit dem Geseze und der Verfassung verantworten könne.

Berlin, 8. Juni. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Der Herzog von Augustenburg werde Anfang Juli sein Domizil nach Nienstedt bei Altona verlegen. Der Schluß des Landtages wird voraussichtlich Mitte Juni erfolgen. Heute hielten die Kronsyndici ihre erste Sitzung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht die Birkeldepesche des Herrn v. Bismarck vom 31. Mai an die Zollvereinsregierungen, in Betreff der Handelsverhältnisse zu Italien und bezüglich der damit zusammenhängenden Anerkennungsfrage.

Nach Austausch der vorläufigen Ansichten Preußens und Italiens, hat Italien als Form für ein zu treffendes Abkommen, die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die allein annehmbare bezeichnet. Auf den Vorschlag, durch ein zu vereinbartes Protokoll einen modus vivendi herzustellen,

ist es nicht eingegangen. Italien hieß es mit seiner Würde und Stellung im eigenen Lande unvereinbar, ein Abkommen in anderer Form abzuschließen als jenes mit Frankreich und England. Es weiset darauf hin, daß das Parlament ein Abkommen mit Staaten nicht genehmigen würde, welche Italien nicht anerkannt haben, aber Vortheil aus ihm ziehen wollen. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien sei unverkennbar; eine sorgsame Erwägung der Sache werde daher für nothwendig gehalten.

Die „Nordd. Allg.“ theilt ferner die österreichische Antwort vom 1. d. M. auf die preußische Depesche mit. Österreich geht auf den Vorschlag ein, die nach dem Wahlgesetz von 1854 gewählten Stände von 1860 zusammenzutreten zu lassen und diesen das Wahlgesetz von 1848 vorzulegen.

Die Depesche gibt einen historischen Überblick über die in dieser Angelegenheit zwischen Wien und Berlin geführten Verhandlungen und behält sich weitere Erörterungen vor.

Berlin, 9. Juni. In seiner gestrigen Sitzung lehnte das Abgeordnetenhaus die Kosten der Militär-Reorganisirung nach den Ausschüssen an.

Paris, 8. Juni. (Pr.) 3000 Mann gehen am 15. nach Mexiko ab, 5000 im nächsten Monat. Man erwartet einen Ministerwechsel in Madrid.

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret der Kaiserin, welches die den Journals in Paris und den Departements ertheilten Verwarnungen aufhebt. Die zweifache Demission des Prinzen Napoleon ist vom Kaiser angenommen worden.

Konstantinopel, 3. Juni. Der Große Meister der Artillerie Halil Pascha wurde zum Marineminister ernannt.

Athen, 3. Juni. Die Wahlen wurden ruhig zu Ende geführt. Die Ultrarevolutionäre ersitten eine gänzliche Niederlage. Es wurden viele Ottomanen gewählt. Das Ministerium wird eine große Majorität haben. Kununduros wurde in seiner Vaterstadt einstimmig gewählt. Die Kammer wird am 9. eröffnet, am 10. geht der König nach Corfu und wird von dem österreichischen, englischen und türkischen Geanden begleitet.

Ergebnis
der Sammlungen für das zu errichtende
Kinderaspital.
(Veröffentlicht durch das konstituirte prov. Damen-Comitb.)
(Fortsetzung.)

	Einmalige Spende. Zahl.
Frau Andas	fl. kr. fl. kr. 3 —
Frau v. Jabornegg	2 —
Frau Chiades	2 —
Frau Henriette Schantel	3 —
Herr Kaspar Achtschin	3 —
Frau Maria Fuchs	5 —
Herr Weinberger, Priester	1 —
Ein Bäcker im Judensteig	10 —
Frau Julie Baronin Rechbach	1 —
Frau Maria Zetinovich	5 —
Frau Adele Zoppitsch	1 —
Frau Eberhart	2 —
Herr Franz Fink	5 —
2 Ungerannte	1 20 —
Herr Heinrich Novak	3 —
Herr Urbanic	1 —
Herr Draschler	5 —
Herr Schlebnik	1 —
Herr Alois Klebel	1 —
Herr Prinz	10 —
Herr Agricola	1 —
3 Ungerannte	3 20 —
Frau Anna Frys	10 —
Herr Anton v. Lenard	10 — 5
Frau Franziska Schantel	20 — 2
Herr Stanislaus Schrang, Kaplan in Bresovice	5 —
Herr Beran, Kaplan in der Thurnau	10 —
Herr And. Praprotnik, Lehrer an der Hauptschule bei St. Jakob	1 —
Herr Valentin Drnić	1 —
Herr Franz Paisher	1 —
Frau Anna Supanz	3 —
Frau Ludmilla Supantschitsch	5 —
2. N.	50 —
F. N.	50 —
	Summa 116 60 7
	und 6 Silberthaleraler.
Summa des letzten Ausweises	2572 41 265 20
	Hauptsumme 2689 1 272 20
	und 6 Silberthalaler.
1 vollständiges Bett, 2 Polster, 1 Matratze und 2 Strohsäcke.	(Fortsetzung folgt.)